

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Aufhebungsverträge prüfen

Im Zusammenhang mit Kündigungen des Arbeitsverhältnisses wird vielen Mitarbeitern durch den Arbeitgeber ein Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag vorgelegt.

Hier ist Vorsicht geboten.

Denn mit der Unterschrift unter einen solchen Vertrag können Mitarbeiter wirksam auf eigene Ansprüche verzichten.

Auch kann es Schwierigkeiten mit der Arbeitsagentur bei Zahlung von Arbeitslosengeld geben.

Vor einer Unterschrift sollten Sie deswegen den Vertragsentwurf prüfen lassen.